

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0300/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.11.2016 Verfasser: FB 45/400						
<b>Kommunale Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Aachen - Zwischenbericht</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>01.12.2016</td> <td>SchA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	01.12.2016	SchA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
01.12.2016	SchA	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## finanzielle Auswirkungen

**Finanzielle Aufwendungen entstehen derzeit nicht.**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Das Lernen mit neuen Medien erfordert die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Netzwerken und einer hochwertigen Geräteausstattung. Da die finanziellen Mittel, die dafür vorhanden sind, begrenzt sind, ist eine qualifizierte Planung unabdingbar. Der Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Aachen soll die Weiterentwicklung der pädagogischen Medienarbeit und der infrastrukturellen Voraussetzungen beschreiben.

### **2. Inhalte der Medienentwicklungsplanung**

Nach § 79 Schulgesetz NRW ist die Zurverfügungstellung einer „am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung“ eine Pflichtaufgabe der kommunalen Schulträger. Eine gute Medienausstattung ist originäre Aufgabe des Schulträgers. Eckpunkte einer schulischen Medienausstattung sind:

- eine hochwertige Geräteausstattung,
- digitale Lernmittel, Software und sonstige digitale Lernwerkzeuge,
- interne Vernetzung der Schulgebäude,
- schnelle und stabile Internetzugänge,
- professionell organisierte Supportleistungen.

Dies wird mit Hilfe des technischen Dienstleisters – regio iT - verwirklicht. Für die pädagogische Beratung stehen das Medienzentrum und die dort angesiedelte Medienberatung des Landes NRW durch das Kompetenzteam Aachen zur Verfügung. Der Medienentwicklungsplan soll die Schulen der Stadt Aachen in die Lage versetzen, sowohl die Vermittlung von Medienkompetenz als auch die Weiterentwicklung des Unterrichts in nahezu allen Fächern nachhaltig entwickeln zu können. Dabei gilt stets der Grundsatz des Primats „Technik folgt Pädagogik“ oder mit anderen Worten: die eingesetzte Technik muss sich aus den pädagogischen Anforderungen ableiten.

### **3. Ziele der Medienentwicklungsplanung**

#### **3.1. Technik folgt Pädagogik**

Wenn der Grundsatz des „Primats der Pädagogik gegenüber der Technik“ gelten soll, müssen pädagogische Konzepte den technischen Überlegungen vorausgehen. Kommunale Medienentwicklungsplanung rückt die Medienkonzepte der Schulen in den Fokus und schafft Transparenz über Verfahren und Verantwortlichkeiten. Medienkonzepte müssen regelmäßig fortgeschrieben werden, um die digitale Ausstattung den pädagogischen Anforderungen anpassen zu können. Hierzu gehören ebenfalls ein Fortbildungskonzept.

Der Medienentwicklungsplan führt in diesem Zusammenhang den Medienpass NRW als übergeordnetes Instrument an, durch das eine flächendeckende Medienerziehung aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird.

Ziel der Initiative "Medienpass NRW" ist es, Erziehende und Lehrkräfte bei der Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien zu unterstützen. Kinder und

Jugendliche sollen zu selbstbestimmtem und kritischem, aber auch zu produktivem und kreativem Umgang mit den Anforderungen der heutigen Medienwelt befähigt werden.

Daneben können die Schulen die Unterstützung des Medienzentrums, insbesondere der Medienberaterinnen und Medienberater des Kompetenzteams Aachen, in Anspruch nehmen. Das Medienzentrum entwickelt hierzu in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Standards für diese Beratungsprozesse.

### **3.2. Realisierung der Ausstattung**

Während die Schulen so in ihrem Medienkonzept die pädagogischen Anforderungen definieren, obliegt es der Verantwortung des Schulträgers, diejenige Technik zu beschaffen, mit der sich die pädagogischen Anforderungen effizient und nachhaltig umsetzen lassen. Die Passung zwischen Pädagogik und Technik wird durch regelmäßige Absprachen zwischen dem Schulträger, Medienzentrum, IT-Management und Medienberatung sichergestellt. Die Beschaffung erfolgt durch das IT-Management in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und gegebenenfalls mit dem Medienzentrum.

Der Medienentwicklungsplan gibt dabei einen Überblick zu den Akteuren und deren Aufgaben. Des Weiteren nennt er die quantitativen Eckpunkte für die Ausstattung nach Schulformen. Der Blick richtet sich zukünftig auf eine ganzheitliche Medienausstattung, die sowohl die Hardware als auch die Vernetzung und die Software für das pädagogische Umfeld einbezieht.

### **3.3. Transparenz über den Finanzierungsbedarfs und die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes**

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Aachen führt mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen eine Kostenkalkulation auf, um die vorhandenen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Dabei liefern die genannten Zahlen jedoch lediglich Anhaltspunkte über die Größenordnung. Aufgrund der Dynamik der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist der Finanzbedarf jährlich neu zu berechnen.

Auch an anderer Stelle schafft der Medienentwicklungsplan eine qualitative und quantitative Sichtbarkeit: so soll eine regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen politischen Ausschüssen erfolgen wie auch eine Fortschreibung in einem noch festzusetzenden Zeitraum vorgesehen ist.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Derzeit liegt ein interner Entwurf vor, der in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem IT-Management und den Schulen der Stadt Aachen noch abgestimmt und ggf. modifiziert werden muss. Im Frühjahr 2017 soll der Kommunale Medienentwicklungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden.